RECHTSFORUM

Baden-Württemberg
LACDJ

Informationen des Landesarbeitskreises
Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

Guido Wolf MdL, Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion
Spitzenkandidat der CDU Baden-Württemberg für die Landtagswahl 2016

Liebe Freundinnen und Freunde vom Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen,

über die Bitte Ihres Landesvorsitzenden, Herrn Dr. Alexander Ganter, ein Grußwort für das Rechtsforum zu schreiben, habe ich mich sehr gefreut. Gibt es mir doch die Gelegenheit, mich bei den im LACDJ engagierten CDU-Mitgliedern ganz herzlich zu bedanken für das mit der Entscheidung über die Spitzenkandidatur geschenkte Vertrauen sowie den sachlichen und fairen Wettbewerb, den Thomas Strobl und ich mit der Unterstützung der Mitgliederinnen und Mitglieder der CDU Baden-Württemberg austragen konnten. Thomas Strobl hat immer zu Recht betont, wir waren keine Gegner, sondern unser Gegner ist allein Grün-Rot. Die aktuelle Landesregierung betreibt eine Politik, die weite Teile der gesellschaftlichen Mitte außen vor lässt. Egal ob in der Verkehrspolitik, in Fragen der inneren Sicherheit oder im Hinblick auf unser Bildungssystem - überall werden aus ideologischen Gründen die Erfolge früherer baden-württembergischer Regierungen aufs Spiel gesetzt. Ich will diesem Kurs eine Politik für die Mitte der Gesellschaft gegenüberstellen. Eine Politik, die Mittelschicht und Mittelstand entlastet, gemeinschaftliche Verantwortung stärkt, soziale und innere Sicherheit gewährleistet und durch ein differenziertes und gleichermaßen durchlässiges Bildungssystem jungen Menschen alle Chancen eröffnet. Kurz gesagt: Eine Politik, die gestaltet und nicht spaltet!

Auch in der Justizpolitik des Landes steht nicht alles zum Besten, wie es früher immer unser Anspruch war!
Im Strafvollzug kam es in letzter Zeit zu mehreren bedauerlichen Zwischenfällen, insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Bruchsal. Diese bedürfen einer umfassenden Aufklärung. Geboten ist eine systematische Untersuchung der Organisation des Vollzugs. Soweit sich Optimierungsbedarf ergibt, ist dieser gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums und des Strafvollzugs abzuarbeiten. Dies erfordert vor allem eine gute Führung durch die Hausspitze. Weniger hilfreich ist es dagegen, einen verdienten Ministerialbeamten als Sündenbock abzustempeln. Grün-Rot erkennt generell nicht, dass Einsparungen beim Justizhaushalt in aller Regel nur durch Personalkürzungen umgesetzt werden können und damit immer zu Lasten der Rechte der Bürger, der inneren Sicherheit und der Wirtschaft des Landes gehen. Für die Jahre 2015/2016 konnten dramatische Einsparpläne des Finanzministers Schmid nur durch den massiven Widerstand der Justiz und ihrer Verbände, unterstützt von der CDU-Fraktion im Landtag, verhindert werden. Auch die von Grün-Rot in den vergangenen Jahren durchgeführten Besoldungskürzungen bei Assessoren – unserem Justiznachwuchs – und die verzögerte Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamten und Richter zeigen, dass die derzeitige Landesregierung der Beamten- und Richterschaft nicht die erforderliche Wertschätzung entgegen bringt. Dabei war unser Land in der Vergangenheit immer stolz auf seine erstklassig kompetenten und engagierten Staatsdiener.

Die Justiz des Landes zeichnete sich bisher durch ihre Bürgernähe aus. Dabei soll es bleiben! Gerade kleinere Amts- und Landgerichte im ländlichen Raum leisten einen wertvollen Beitrag zur Bürgernähe. Sie tragen dazu bei, dass sich die Abwanderung aus dem ländlichen Raum nicht noch weiter verstärkt. Wir als CDU sind die einzige Partei, die sich glaubhaft für den ländlichen Raum einsetzt, weil sie in ihm breit verankert ist. Daher kommt eine Übertragung der für den ländlichen Raum schädlichen Polizeireform auf die Justiz nicht in Betracht. Die bereits zu Zeiten der früheren Landesregierung geplante Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs ist konsequent und zügig umzusetzen. Die Justiz wird dadurch nicht nur technisch fit für die Zukunft. Vielmehr werden auch die Ausübung eines qualifizierten juristischen Berufs in der ländlichen Heimat sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Eine erhebliche Herausforderung für unser Land und nicht zuletzt die Justiz stellt schließlich die Zunahme von Flüchtlingen aus Nah und Fern dar. Es hat sich zwar vielfach gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegenüber Menschen in Not hilfsbereit und aufnahmewillig sind. Aus meiner Zeit als Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen weiß ich jedoch auch, dass gerade die Verwaltungsgerichte einen Beitrag dazu leisten können, dass Asylsuchende schnell Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus erlangen und das Land diejenigen Menschen unterbringen kann, die unserer Hilfe tatsächlich bedürfen. Dazu muss man freilich im Auge behalten, dass die Rahmenbedingungen an den Verwaltungsgerichten stimmen, so dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom LACDJ! Die Grundlage für einen politischen Neubeginn nach der Landtagswahl 2011 haben wir in den letzten Jahren gelegt. Unsere Regionalkonferenzen im Herbst 2014 haben das Bild einer engagierten und diskussionsfreudigen Partei gezeichnet, die im ganzen Land breit verankert ist. Jetzt gilt es, die Weichen für die kommenden Monate bis zur Landtagswahl richtig zu stellen. Gemeinsam müssen wir in Baden-Württemberg für den politischen Neubeginn werben: Im Parlament, in der Öffentlichkeit und im direkten Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Dabei und bei der Entwicklung unseres gemeinsamen Wahlprogramms bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Gerne bin ich bereit, mit Ihnen in einen Dialog einzutreten und die Ideen des LACDJ in unseren „Zukunftsplan Baden-Württemberg 2021“ aufzunehmen!

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr Guido Wolf MdL

Funktionsfähigkeit der Justiz

Alexander Ganter

Die Justiz ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Verfahrensdauer in allen Rechtszweigen und die Freilassung von Untersuchungsgefangenen in Strafverfahren belegen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist. Viele Richter kommen sich inzwischen vor „wie in einem Hamsterrad“, so die BGH-Präsidentin Bettina Limperg bei ihrer Amtseinführung. Die Forderung nach mehr Richterstellen ist angesichts der finanziellen Situation der Länder utopisch. Es gilt daher zu überlegen, wie die Verfahren vereinfacht und damit beschleunigt werden können.

Im Folgenden sollen Vereinfachungen des Strafverfahrens untersucht werden.
Ansatzpunkt ist das System der Rechtsmittel.

Wurde ein Heranwachsender zu einer Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt, hat er nach § 55 Abs.2 JGG nur ein Rechtsmittel. Wurde der gleiche Heranwachsende einem Erwachsenen gleich gestellt und zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, kann er zunächst Berufung und schließlich Revision einlegen. Diese Unterscheidung ist schwer nachvollziehbar. Noch unverständlicher ist die Regelung der Rechtsmittel, wenn man bedenkt, dass ein Erwachsener, der zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, die Möglichkeiten von Berufung und Revision hat, während der zu einer mehrjährigen Jugendstrafe Verurteilte nur Berufung oder Revision einlegen kann. Zur Entlastung der Justiz sollte darüber nachgedacht werden, die Rechtsmittel für Erwachsene an die Rechtsmittel des JGG anzupassen.

Im Zivilrecht ist die Berufung nur zulässig, wenn ein bestimmter Beschwerdewert erreicht wird. In Strafverfahren findet sich in § 313 StPO seit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz von 1993 eine ähnliche Regelung. Danach ist die Berufung nur zulässig, wenn sie angenommen wird. Die insoweit angesetzte Strafe von nicht mehr als 15 Tagessätzen wird in der Praxis allerdings nur selten verhängt. Hier sollte man darüber nachdenken, alle Geldstrafen der Annahmeberufung vorzubehalten.
Auch Freiheitsstrafen, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt ist und die eine bestimmte Höhe (ein Jahr) nicht überschreiten, sollten nur im Wege der Annahmeberufung angefochten werden können.

Durch die neuere Rechtsprechung ist die Absprache im Strafprozess weitgehend obsolet. Für den Berufungsrichter ist es allerdings hilfreich, die Stoßrichtung des Rechtsmittels zu kennen. Denn nur so kann er von vorne herein Art und Umfang der Hauptverhandlung planen sowie die erforderlichen Beweismittel herbeischaffen und nicht notwendige Beweise vernachlässigen. Darüber hinaus führt die Beschränkung auf die notwendigen Beweise in vielen Fällen auch zu Kosteneinsparungen. Dies erscheint gerade bei den „kleineren Delikten“ von Bedeutung, weil hier in vielen Fällen eine Kostenerstattung durch den vermögenslosen Angeklagten nicht realisierbar ist. Zu diesem Zweck muss eine Begründung der Berufung eingeführt werden. Art und Frist der Begründung können in Anlehnung an § 345 StPO geregelt werden.

Auch die Zulässigkeit von Beweisanträgen kann in der Berufung beschränkt werden. Die Beteiligten haben die Hauptverhandlung beim Amtsgericht miterlebt. Zudem kennen sie aus der Urteilsbegründung die Beweiswürdigung des Amtsgerichts. Für sie ist daher erkennbar, ob das Amtsgericht die Beweise ihrer Ansicht nach unzutreffend gewürdigt hat oder ob das Amtsgericht nicht alle Beweise erhoben hat. Für diesen Fall kann dem Angeklagten wie auch der Staatsanwaltschaft oder dem Nebenkläger zugemutet werden, mit der Berufungsbegründung die entsprechenden Beweisanträge zu stellen. In der Berufungshauptverhandlung sind Beweisanträge dann nur noch zulässig, wenn sich ihre Notwendigkeit erst auf Grund neuer Erkenntnisse in der Hauptverhandlung ergibt.

Auch die Revisionsbegründung sollte über den bloßen Satz „Gerügt wird die Verletzung materiellen Rechts“ hinausgehen. In zahlreichen Fällen entsteht der Eindruck, dass Revision vom (Pflicht-) Verteidiger mit einem Vordruck eingelegt wird, um die Revisionsgebühr entstehen zu lassen. Die Revision muss sich auch im materiellen Recht im Einzelnen mit den gerügten Gesetzesverletzungen auseinander setzen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand des Verteidigers muss dann allerdings mit einer Erhöhung der Revisionsgebühr vergütet werden.

Liebe Mitglieder und Freunde des LACDJ,

wir haben mit dem Landesvorstand im vergangenen Jahr mit Freude und Engagement wieder Veranstaltungen mit Ihnen und für Sie organisiert.

Bei unserer Klausurtagung in Schöntal konnten wir mit Roderich Kiesewetter, MdB über die NSA-Affäre sowie über Sicherheits-, Europa- und Außenpolitik diskuteren.

Das Süd-Staatentreffen in Schwetzingen organisierte Gabriele Meister ganz hervorragend. Am Freitagabend erläuterte Thomas Strobl die aktuelle Bundespolitik und Prof.Dr. Puhl erfreute uns mit einem historischen Vortrag. Die dezidierte Kritik der europäischen Sozialpolitik durch Prof.Dr.Hengsbach, SJ am Samstag gab Anlass zu reger Diskussion. Anschließend betonte Gerhard Stratthaus die Bedeutung der Europäischen Union für Deutschland.

Der Landestag in Nürtingen, den Josef Müller und Uttam Das vorbereiteten, stand im Zeichen der Sozialpolitik. Zum Kamingespräch konnten wir Bürgermeister Heirich und Thaddäus Kunzmann, MdL begrüßen. Zum Auftakt referierte Prof.Dr.Schlegel zum Thema „Soziale Rechte, Anspruchsdenken und ihre Durchsetzung vor Gericht“. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion zur Rentenversicherungspflicht von Rechtsanwälten wurde mehrheitlich gefordert, Syndikusanwälte von der gesetzlichen Versicherungspflicht auszunehmen.

Nach alter Tradition fand das vorweihnachtlichen Essen im Hotel Erbprinz in Ettlingen statt, das Karl Friedrich Tropf wieder hervorragend vorbereitet hatte.

In den Vorstandssitzungen in Stuttgart, Ludwigsburg und Karlsruhe verabschiedeten wir insgesamt 18 Pressemitteilungen, die von Jens Rothenberger nach draußen gegeben wurden.

Wir wollen uns an dieser Stelle bei Ihnen allen für die tatkräftige Unterstützung und die erfreuliche Teilnahme an unseren Veranstaltungen sehr herzlich bedanken.

Das Jahr 2015 wird vor allem in der Gestaltung des Wahlprogramms der CDU bestehen, an dem wir uns im rechtspolitischen Bereich beteiligen wollen. Die Einzelheiten haben wir bei der Klausurtagung in Ulm besprochen.

Ihr Alexander Ganter

CDU Juristen blicken zurück auf 60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit

Bei der Jahrestagung des Arbeitskreises christdemokratischer Juristen in Nürtingen am 26./27. Sept. 2014 stand die 60jährige Geschichte der Sozialgerichtsbarkeit im Vordergrund. „Es ist richtig, dass ein Sozialstaat mit solch komplexen Gesetzen eine eigene Gerichtsbarkeit hat“, so Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter. Hauptredner war der Vizepräsident des Bundessozialgericht Prof. Dr. Rainer Schlegel, der „Die Sozialgerichtsbarkeit als ein Spiegelbild der Gesellschaft und der Sozialpoli-tik“ bezeichnete. Prof. Schlegel (siehe hier abgedruckte Rede) gab zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung. So waren es in der Nachkriegszeit rechtliche Fragen zur Anerkennung als Kriegsverwundeter oder nach der Wende die Eingliederung der DDR-Rentenansprüche. Größte Aufgabe sei derzeit die Bewältigung der Harzt IV-Gesetze, die eine hohe Belastung der Sozialgerichte darstelle. In dem Zusammenhang wies Prof. Schlegel darauf hin, dass die Qualität der Verwaltungsentscheidungen, die den Gerichten zur Überprüfung vorgelegt werden, teilweise bedenklich abnehme. Ein großes Problem erwartet er durch Riesterrente und Pflege-Bahr: „Die aktuelle Entwicklung an den Märkten zeigt uns, dass es ein Fehler ist, zu glauben, dass Zinsen und Renditen immer steigen. Die Soziale Versorgung muss aus dem laufenden Volkseinkommen erwirtschaftet werden. Nur so kann die Balance zwischen Zukunft und Gegenwart gehalten werden.“

In der folgenden Podiumsdiskussion schilderte Frau Renate Bosien, Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung, die praktischen Probleme der Abwicklung von Syndikusanwälten bei der Eingliederung in die gesetzliche Rentenversicherung. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e.V. Tübingen Rechtsanwalt Hartmut Kliger skizzierte, dass eine generelle Einstufung eines Syndikusanwaltes als abhängig Beschäftigter an der Realität vorbei ginge. Man müsse genau hinschauen, welche Tätigkeit er leiste. Rechtsanwalt Dr. Stephan Harbarth MdB erläuterte, dass die Tätigkeiten von Syndikussanwälten in der Regel deutlich näher an einem freien Anwalt seien als an einem abhängig Beschäftigten. „Man muss die Regelungen so gestalten, dass die Berufswelten von Syndikusanwälten und freien Anwälten durchlässig sind. Dazu sind die Syndikusanwälte von der gesetzlichen Versicherungspflicht zu be-freien und sie weiterhin im Versorgungswerk zu halten.“ Sein Ausblick auf das weitere Verfahren im Bundestag fiel auf große Zustimmung der Anwesenden.

In der anschließenden Mitgliederversammlung des LACDJ wurde u.a. eine Pressemitteilung beschlossen, in der Bundesjustizminister Maas aufgefordert wurde, zum Schutz der Büerger gegen die Internetkriminalität vorzugehen.

Termine:

17./18. April 2015
Rechtspolitischer Kongress des BACDJ in Karlsruhe . Thema:
„Ist unser Strafrecht zukunftsfähig?“

13. / 14.06. 2015
Treffen mit dem LACDJ Bayern in Augsburg.

19. / 20.06.2015
Südstaatentreffen in Kloster Eberbach

Fachforum der CDU Baden-Württemberg und des LACDJ – Fitnesskur für die Justiz? am 23. Oktober 2014 in Karlsruhe

Im voll besetzten Konferenzraum des Schlosshotels in Karlsruhe konnte CDU-Generalsekretärin Katrin Schütz MdL zum rechtspolitischen Forum „Braucht die Justiz eine Fitness-Kur“ zahlreiche Prominenz begrüßen. Der Landesvorsitzende Thomas Strobl MdB wies in seiner Einführung darauf hin, dass die Politik verpflichtet sei, schnelle und einschneidende Maßnahmen zum Abbau der Überlastung der Justiz zu ergreifen. Unser Rechtsstaat wie auch Deutschland als attraktiver Wirtschaftsstandort sei auf eine funktionierende, motivierte und starke Justiz angewiesen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion bestätigte Rechtsanwalt Theo Markou, dass auch aus der Sicht der Anwaltschaft Handlungsbedarf gesehen werde. Matthias Grewe, der Landesvorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte, forderte eindringlich neue Stellen in der Justiz. Die Politik müsse eindeutig bekennen, welche Bedeutung die Dritte Gewalt für sie habe und für eine angemessene Ausstattung sorgen. Der Vorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter, pflichtete Grewe zwar bei, hielt die Forderung nach zusätzlichen Stellen aber für nicht realisierbar. Seiner Meinung nach könnte durch eine Verschlankung und Entbürokratisierung von Verfahren, etwa der Einschränkung von Rechtsmitteln, Arbeitskraft freigesetzt und an den bestehenden Engpässen genutzt werden.

Der rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion Bernd Hitzler versicherte, dass bei einem Wahlsieg der Union im Land die finanzielle Situation und damit auch die Besetzung von Stellen in der Justiz angegangen werde. So könne es nicht sein, dass seitens des Justizministeriums Überlegungen angestellt würden, mit der Einführung der elektronischen Akte im Ziel bis zu 1.600 Stellen abzubauen. Es sei vielmehr erforderlich, etwa frei werdende Ressourcen vollumfänglich zur Verstärkung der Personalmittel für Richter und Staats-anwälte zu verwenden. Nur wenn diese Mittel im System bleiben, bestehe Aussicht, die eingetretene Überlast auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit – 60 Jahre Zeitgeschichte*
Dr. Rainer Schlegel, Vizepräsident des Bundessozialgerichts - Vortrag bei der LACDJ-Landestagung

I. Am 4. September 1953 wurde das Sozialgerichtsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und damit der Grundstein für die im Jahr darauf – 1954 – auch in Baden-Württemberg errichteten Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit gelegt. Heute sind von den insgesamt 1.109 Gerichten, die es in Deutschland gibt, 83 Gerichte in der Sozialgerichtsbarkeit (68 Sozialgerichte, 12 Landessozialgerichte und das Bundessozialgericht). Rund 1.900 Richter von den insgesamt rund 20.000 deutschen Richtern arbeiten in der Sozialgerichtsbarkeit. Sie bearbeiten etwa 400.000 Verfahren pro Jahr. Je nach Qualität der zuständigen Verwaltungsbehörden sind die Erfolgsquoten vor Gericht durchaus unterschiedlich, im Grundsicherungsbereich nahezu 50 %, was kein Ruhmesblatt für die Verwaltung ist. Die Streitwerte reichen von Centbeträgen im Bereich der Grundsicherung bis zu Summen von dreistelligen Milliardenbeträgen beim Risikostrukturausgleich.

Das Jubiläum „60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit Baden-Württemberg“ lenkt den Blick auf die Entwicklung Deutschlandes seit der Nachkriegszeit und die Rolle der sozialen Sicherheit im Rechtstaat der Bundesrepublik. Die Urteile, die Sozialgerichte in den letzten 60 Jahren gesprochen haben, führen uns höchst lebendig, anschaulich und aber auch erschütternd vor Augen, was Menschen sich im 20. Jahrhundert gegenseitig angetan haben. Dies gilt insbesondere für die Bewältigung der Kriegsschäden des 2. Weltkrieges. Sozialgerichtliche Entscheidungen sind zeitgeschichtliche Dokumente erster Klasse. Sind ein Spiegel, in dem wir vor allem den Wiederaufbau unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem wir die Erfolge der Nachkriegszeit, den Ausbau des Sozialstaates, die Wiedervereinigung Deutschland betrachten können. In der Sozialrechtssprechung können wir die Entwicklung unserer Gesellschaft ganz generell wie unter der Lupe und im Zeitraffer betrachten können. Zum Teil waren und sind es andererseits oft erst gerichtliche Entscheidungen, die ein Gesetz operationabel und vorhersehbar machen. Zu nennen ist etwa der Begriff der „angemessenen Wohnung in § 7 SGB II, der Begriff „abhängiger Beschäftigung“ oder neuerdings die „unangemessen Dauer“ eines gerichtlichen Verfahrens in § 198 GVG. Auf jeden Fall aber sicherten und sichern unabhängige Gerichte der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, dass die Errungenschaften des Sozialstaates nicht bloße Lippenbekenntnisse bleiben, sondern soziale Rechte eingefordert und vor Gericht durchgesetzt werden können, Versprechen auch eingelöst werden. Soziale Errungenschaften und die Durchsetzung sozialer Rechte vor Gericht sind Kenn- und Markenzeichen der Entwicklung Deutschlands seit der Nachkriegszeit.

II. Am 24.8.1946 rief Konrad Adenauer auf den Trümmern Essens aus: „Die Sozialversicherung muss uns erhalten bleiben, wir sind stolz darauf“. Er machte damit zwei Dinge klar: Erstens konnte und wollte er mit der Sozialversicherung an die durch die NS-Diktatur kaum diskreditierte Tradition Bismarck´scher Sozialpolitik anknüpfen. Und zweitens erteilte Adenauer damit zugleich den 1942 vom Briten William Beveridge entworfenen und 1946 für die britische Besatzungszone propagierten Vorstellungen eine Absage: Der Beverige-Plan sah eine alle Staatsbürger umfassende, einheitlichen administrativen soziale Sicherung mit einheitlichen Leistungen auf Grundsicherungsniveau und einen staatlichen Gesundheitsdienst vor. Das wollte Adenauer nicht und konnte dies mit Unterstützung aus Kreisen der Ärzteschaft, dem selbständigen Mittelstand, der Industrie und vor allem der Angestellten gegen die Vorstellungen der SPD in den Besatzungszonen und auch später in der Bundesrepublik verhindern. Der Erste Deutsche Bundestag hielt am gegliederten, beitragsfinanzierten System der Sozialversicherung mit Elementen der Selbstverwaltung fest.

Im Grundgesetz von 1949 verpflichtet sich die Bundesrepublik zu einem sozialen Bundesstaat bzw einem sozialen Rechtsstaat als Staatszielbestimmung, ohne sich auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung festzulegen. Artikel 74 Grundgesetz führte als Gegenstände der konkurrieren-den Gesetzgebung das Arbeitsrecht, die öffentliche Fürsorge, die Sozialversicherung und den Ausgleich von Kriegsschäden auf. Die Kontrolle der Exekutive sollte in den Händen unabhängiger Richter fünf verschiedener Gerichtsbarkeiten liegen. In den ersten Jahren nach Errichtung der Sozialgerichte ging es vor allem darum, die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges zu bewältigen. .....

Nach der ersten Bundestagswahl, aus der eine bürgerliche Regierung Adenauers hervorging, wurden neben dem Ersten Wohnungsbaugesetz und dem Lastenausgleichsgesetz auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) verabschiedet – Gesetze, die sich bewährt und ganz entscheidend zur Akzeptanz der demokratischen Bonner Republik beigetragen haben. Noch Ende der 90-iger Jahre bezogen mehr als 1,4 Millionen Menschen Leistungen nach dem BVG. - Es ist zu hoffen und uns allen zu wünschen, dass das BVG, das noch in der laufenden Legislaturperiode zusammen mit dem Opferentschädigungsgesetz in einem neuen Sozialgesetzbuch – wohl einem 13. Buch Sozialgesetzbuch Soziales Entschädigungsrecht – aufgehen soll, auch bei einem größeren Engagements Deutschland in den Brennpunkten dieser Weilt keine irgendwie geartete eine Renaissance erleben wird.

Das neben der Sozialversicherung zweite Standbein des Sozialstaates, das Arbeitsrecht, erhielt in der ersten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ebenfalls sein Gepräge: Das Tarifvertragsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz sowie das Montanmitbestimmungsgesetz fallen in diese Zeit. Damals war es noch Konsens, dass sich der Staat aus der Festlegung von Löhnen heraushalten sollte und dass die Tarifvertragsparteien auch ohne Zwangsschlichtung auskommen müssen. - Heute, 60 Jahre später, haben wir einen gesetzlichen Mindestlohn beschlossen und welche Rolle der Staat im angekündigte Ge-setz zur Tarifeinheit spielen wird, werden wir wohl demnächst im Bundesgesetzblatt lesen können.

Mitte der 50-iger Jahre betrug die Durchschnittsrente 60 bis 80 Mark bei einem mittleren Monatsgehalt von gut 350 Mark. Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig. Eine Reform der bis dahin kapitalgedeckten und durch Steuergelder aufgestockten Renten musste her. Der geistige Vater des später Gesetz gewordenen Umlageverfahrens – Winfried Schreiber – plante einen zweifachen Generationenvertrag: Nicht nur zwei Generationen (Alte und Erwerbstätige) sollten den „Vertrag“ schließen, sondern drei: Die Kinder, die arbeitenden Erwachsenen und die Rentner. Die mittlere Generation sollte nach den Vorstellungen Schreibers im Umlageverfahren insgesamt auch für die Kosten der Lebenshaltung und Ausbildung der Jugend aufkommen sollen. Schreiber nannte es ausdrücklich „Kindheits- und Jugendrente“, in die Eltern den einfachen, unverheiratete Kinderlose den doppelten und Verheiratete ohne Kinder den eineinhalbfachen Betrag einzahlen sollten. .....

Adenauer wollte eine dynamische, an der allgemeinen Lohnentwicklung orientierte und den Lebensstandard sichernde Rente. Einwände seines Wirtschafsministers Ludwig Erhard, die Rentner würden so zu Parteigängern überzogener Lohnforderungen wies Adenauer zurück. Das Argument, die neue Rente könnte zudem das Motiv Kinder auch deshalb in die Welt zu setzen, um den eigenen Lebensabend abzusichern, wischte Adenauer ebenfalls vom Tisch: „Kinder kriegen die Leute immer.“ – Welch ein Irrtum, wie wir heute wissen.

Vom Verfasser u. der Redaktion gekürzter Vortrag vom Verfasser am 27. Sept. 2014 auf der Landestagung LACDJ in Nürtingen

Wie auch immer: Adenauer gewann die Bundestagswahlen vor allem auf Grund seiner Rentenpolitik im Sommer 1957 mit absoluter Mehrheit. .....
Im Urteil vom 3. April 2001 zur Pflegeversicherung hat das Bundesverfassungsgericht erstmals entschieden, dass es mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und den Gebot des Grundgesetzes zur Familienförderung nicht zu vereinbaren ist, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuten und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden (BVerfGE 103, 242, 270). Und das BVerfG hat es auch nicht versäumt darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber der erforderlichen Reparatur des Pflegeversicherungsgesetzes auch zu berücksichtigen habe - jetzt wörtlich: „dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird." (aaO Seite 270). Diesen Satz hat der Gesetzgeber bis heute übersehen; das Bundessozialgericht wird sich hierüber im Sommer 2015 wohl erneut Gedanken machen müssen.

Ein weiterer Meilenstein der jungen Republik war die Umwandlung der bisherigen ermessengeleiteten Fürsorge zu einem Rechtsanspruch auf Sozialhilfe im Bundessozialhilfegesetz von 1961, das Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Warenkorb-Regelsatz-Modell gewährte. Gegen die Vorstellungen der anderen Fraktionen im Deutsch Bundestag setzten sich CDU/CSU auch bei der Fragen der Trägerschaft für die Sozialhilfe durch. Entscheidend war der aus der katholischen Soziallehre kommende Subsidiaritätsgedanke. Das Gesetz legt seither fest, dass den freien, insbesondere konfessionell orientierten Wohlfahrtsverbänden ein Vorrang vor öffentlich-rechtlichen Trägern zukommt.

III. Einen wesentlichen, bis heute nachwirkenden Akzent setzte die erste Großen Koalition 1966 mit dem 1969 in Kraft getretenen Arbeitsförderungsgesetz. Das AFG folgte dem Geist John Meynard Keynes, wonach es Aufgabe des Staates ist, die Konjunktur mit staatlichen Mitteln zu steuern und sozialpolitische Maßnahmen im Wesentlichen aus künftigen (!), erst zu erwarten-den und noch zu erarbeitenden Einkommenszuwächsen zu finanzieren. Das Problem dabei ist nur: Was geschieht wenn die Konjunktur nicht anspringt und die erwarteten Einkommenszuwächse ausbleiben? - Die frühen 70-iger Jahre waren neben diesem volkswirtschaftlichen Zeitgeist mit erheblichen Leistungsausweitung im Sozialbereich einerseits und dem Beginn der Kodifikation des Sozialrechts in Sozialgesetzbüchern verbunden. Die Wirtschaft brummte. Man konnte es sich leisten, auch im Bereich des Sozialen großzügig zu sein. Und macht glaubte an daran, dass der Wohlstand immerfort andauere. Der Anteil des Sozialbudgets am Bruttoinlandsprodukt stieg so von 1966 bis 1975 von 20 auf 26,3 Prozent.
Dass soziale Errungenschaften unmittelbar mit den realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen und als Sozialleistungen nur ausgezahlt werden kann, was im Wirtschaftsprozess erarbeitet worden ist, machten dann schlagartig beiden großen Rezessionen im Folge der Ölpreisschocks 1973 und 1979 deutlich. - Die Themen lauteten ab jetzt: Arbeitslosigkeit und Konsolidierung der Sozialsysteme.
..... Hinzukam, dass die Generation der 68-iger bisherige Familienbilder und Geschlechterrollen gehörig umgekrempelt oder zumindest in Frage gestellt hatten. Sozialpolitik hieß jedenfalls sei Mitte der 70-iger Jahre: sparen, kürzen, haushalten. Dies war - und ist es bis heute - eine Politik der kleinen Schritte oder – man könnte auch sagen unpopuläre „Stiche"; Absenkung von Bemessungssätzen, Verkürzung der Leistungsdauer, Streichung von Ausbildungs- und Hochschulzeiten bei der Rentenberechnung und so weiter und so fort. Und es gab und gibt praktisch keine gesetzgeberische Maßnahme, die nicht auf dem Richtertisch gelangt und den Instanzenzug durchläuft, in der Hoffnung, die Sozialgerichte könnten den Rückschritt, die Kürzung, die Absenkung der Leistung aufhalten.
Blickt man auf Wirtschaftskrisen seit 70-iger Jahren zurück, ist folgendes festzustellen: Zwar wurden in den Krisenzeiten der Bonner Republik die sozialen Sicherungssystem und ihre Strukturelemente niemals in Frage gestellt. Aber ebenso wenig wurden die großen Herausforderungen in Gestalt gewandelter Familien- und Rollenbilder und vor allem des demographischen Wandels ernsthaft angepackt. Die Einführung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung oder familienpolitische Maßnahmen wie z.B. das Erziehungs- später Elterngeld konnten und können das Demografieproblem nicht lösen und das Expansionsstreben eines Sozialstaates nicht stoppen. Wohltaten ankündigen und verteilten ist für die Politik allemal attraktiver als die Systeme nachhaltig zu konsolidieren.
Trotz aller kleinteiligen Konsolidierungsbemühungen und einer Mitte der 90-iger Jahre florierenden Wirtschaft stieg der Gesamtsozialversicherungsbeitrag stetig an. Von rund 35,5 % im Jahr 1990 auf über 42 % im Jahr 1998. Und dann hörten wir am 9. November 1989 in Leipzig und am Brandenburger Tor völlig unvorbereitet: „Wir sind ein Volk".

IV. Als am 9. November 1989 die Mauer fiel und danach in einer unvergleichlichen Herkulesarbeit unter der Federführung Wolfgang Schäubles zunächst der Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und später der Einigungsvertrag erarbeitet wurden, war es wiederum die Sozialversicherung, die maßgeblich zum Gelingen des Integrationspro-zesses beitrug. Das westdeutsche Sozialsystem wurde im Staatsvertrag vom 1. Mai 1990 praktisch 1:1 auf die DDR übertragen und bestimmend für die im Oktober 1990 vollzogene Deutsche Einigung. Die Sozialversicherung war – um es platt zu sagen – der Garant für das Gelingen der Widervereinigung.
Die im Westen etablierte Institutionen übernahmen den Aufbau vergleichbarer Strukturen in den neuen Bundesländern, seien es Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger oder Wohlfahrtsverbände. Bereits durch diese organisatorische Aufbauhilfe fanden immense Transfers in die neuen Bundesländer statt.
Die Rechnung ging für die CDU auf. Sie errang unter dem Namen „Allianz für Deutschland" mit ihrem Vereinigungsprogramm bei den letzten Volkskammerwahlen im März 1990 einen eindeutigen Sieg und wiederholte diesen nach der Wiedervereinigung eindrucksvoll. Helmut Kohl hießt der Kanzler vor und auch nach der Wiedervereinigung. - Wie hoch der europäische Preis für die Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands – die Einführung des Euro – letztlich sein wird, ist heute noch nicht abzusehen.
Gewinner der Wiedervereinigung – auch soviel kann man sagen - waren vor allen die Rentner der früheren DDR, die dank des An-

spruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes nun in den Genuss dynamisierter Renten kamen. Andererseits wurden bisherige Privilegien der Nomenklatura des SED-Staates rentenrechtlich zurückgefahren. – Zu den mündlichen Verhandlungen Entscheidungen des 4. Senates des BSG über Renten der ehemaligen DDR-Staatslenker reisten damals ehemalige Angehörige „staats- und systemnaher Versorgungssysteme“ bzw Personen in „staats- oder systemnaher Funktion“ – sprich Angehörige MfS-Mitarbeiter und Funktionärseliten mit Reisebussen an, um ihrem Unmut über die neue Staats- und Rechtsordnung Luft zu schaffen. Sie konnten an der neuen Sozialordnung nicht viel Gutes finden. Im Übrigen aber konnten die älteren, nicht der Nomenklatura angehörenden ehemaligen DDR-Bürger über das Rentenrecht ihren Frieden mit dem neuen Staat machen. Und über großzügige Vorruhestandregelungen – sog. Altersübergangsgeld - und eine aktive Arbeitsmarktpolitik konnten weitere rund drei Millionen Arbeitnehmer aufgefangen werden, denen von der Treuhandanstalt zwischen 1990 und 1994 gekündigt worden war. Fast eine halbe Mio. Bürger der neuen Bundesländer kamen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung; 400.000 befanden sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere rund 370.000 erhielten Kurzarbeitergeld. Arbeitslosigkeit hatte jetzt einen anderen Namen.
Die Kosten der Wiedervereinigung und damit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wurden zu einem ganz großen Teil von den Sozialversicherungssystemen und damit vor allem den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Es fand eine Art politischer Instrumentalisierung der Sozialversicherung statt. Diese wurde vor allem deshalb kritisiert, weil es sich insoweit quasi um einen Sonder-Soli der Sozialversicherten handelte, den Selbständige und Beamte so nicht zu erbringen hatten.
.....
Fazit: Die sozialen Sicherungssysteme trugen nach der Wiedervereinigung – wie bereits in der Nachkriegszeit – ganz entscheidend zur sozialen Befriedung bei, die strukturellen Probleme aber wurden – notgedrungen - vertagt.

V. 1999 – im Jahr der Wahl Gerhard Schröders zum Bundeskanzler - bezeichnete der economist Deutschland als den kranken Mann Europas. Trotzdem nahm Schröder nach Regierungsanritt zunächst die kurz zuvor noch von der alten Regierung beschlossenen Rentengesetze, insbesondere die Heraufsetzung der Altergrenzen und die Einführung eines Demografiefaktors zurück. Ein großer Fehler, wie sich später herausstellen sollte. Die Kehrtwende erfolgte nach dem Rücktritt Lafontaines.
Meilensteine der Reformpolitik Schröders sind die Einführung der Riester-Rente 2001, das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 2004 und die Hartz-Gesetze von 2002 bis 2004, schließlich das von Franz Müntefering bis heute zu Recht verteidigte Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007, das die Rente mit 67 brachte.
Vor allem die Hartz-Gesetze stellte die Sozialgerichtsbarkeit vor neue Herausforderungen, bis heute. Nicht zuletzt auf Grund der Zuordnung der Grundsicherung in das Rechtsschutzsystem der Sozialgerichtsbarkeit musste z.B. beim Sozialgericht Berlin die Zahl der Richter seit 2005 mehr als verdoppelt werden. Zwei von 14 Senaten des Bundessozialgerichts bearbeiten nichts anderes als Grundsicherungsfälle.
Es ist höchst fraglich, ob unter einer bürgerlichen Regierung die von Schröder verantworteten, unzweifelhaft erforderlichen und richtigen Reformen, zustande gekommen oder durchsetzbar gewesen wären. Der Widerstand vor allem der Gewerkschaften wäre von einer bürgerlichen Regierung wohl nicht zu überwinden gewesen.
Der Preis, den Gerhard Schröder und die SPD bezahlten musste, ist hoch. Ohne diese Reformen wäre DIE LINKE heute nicht, was sie ist: eine im Parteiensystem etablierte Partei, die ihre Wähler gefunden hat und regelmäßig zweistellige Wahlergebnisse einfährt..
Mit der Riester-Rente wurde das Versprechen einer den Lebensstandard sichernden Rente aufgegeben. Propagiert wurde ein 3-Säulen-System; gesetzlich, privat, betrieblich. Die „Riester-Rente“ war – so meine Meinung - ein großer Fehler, der nur noch durch den „Pflege-Bahr“ getoppt wird. Zu glauben, durch die Einführung einer staatlich gestützten, also durch Steuer-gelder subventionierten privaten, weitgehend intransparenten Altersvorsorge, könne das Problem eines aus den Fugen geratenen Generationenvertrages gelöst und könnten gravierende Rentenlücken kompensiert werden, ist naiv. Rister ließ sich offenbar von den traumhaften Renditen bei Kapitalanlagen in jener Zeit blenden. Doch heute wissen wir: Es gibt auch negative Zinsen. ..... Kapitalsammlungsverfahren und Umlageverfahren können immer nur aus den laufenden Volkseinkommen schöpfen.

VI. Ich bin ein entschiedener Anhänger des Umlageverfahrens. Dieses aber muss glaubwürdig sein, um nachhaltige Akzeptanz zu finden. Glaubwürdig kann ein Umlageverfahren aber nur sein, wenn Gegenwart und Zukunft nicht ausblendet werden, sprich wenn der Gesetzgeber absehbare Entwicklungen zur Kenntnis nimmt und einkalkuliert, und wenn er nicht mehr verspricht, als er nach menschlichem Ermessen mit Sicherheit auch in Zukunft halten kann. Umlagesysteme.... sind gelebte Solidarität. Solidarität aber setzt Transparenz und hinreichende Gruppenhomogenität voraus. Und schließlich setzt Solidarität Leistungsfähigkeit der Starken voraus, die nur dann etwas an Schwächere abgeben, verteilen können, wenn sie durch ihren Solidarbeitrag nicht selbst zu Schwachen werden. Wer sowohl diese als auch die wirtschaftlichen Grundlagen der Sozialsysteme ignoriert, kann letztlich nicht mit dauerhafter Akzeptanz der Solidarsysteme rechnen.
Und einen weiteren Vorwurf muss man den Reformern der Agenda-2010 machen: Es war und ist ein großer Irrtum zu glauben, dass das Wissen und Können von Sozialversicherungsfach-angestellten oder von gut ausgebildeten Beamten beim der Vollzug der Sozialgesetze im Handumdrehen von schlecht bezahlten, angelernten, befristet beschäftigten Kundenberatern und Servicekräften ersetzt werden könnte.
..... Es darauf ankommen zu lassen, ob ein Bürger Widerspruch einlegt, damit sich die Behörde die Sache dann erstmals genau ansieht, ist schlicht unverantwortlich und bürgerfeind-lich. Erfolgsquoten von über 50 % bei Klagen gegen Grundsicherungsbescheide sprechen eine eindeutige Sprache. Hier bügeln die Sozialgerichte und die Länder, letztlich aber der Bür-ger aus, was manche fälschlicherweise unter „moderner Verwaltung“ oder „Kundennähe“ ver-stehen. Die Sozialgerichte müssen insoweit klarere Worte finden und dürfen derartiges Verhal-ten nicht hinnehmen.

VII. Wenn man sich vor Augen hält, dass auf jeden Deutschen im Jahr 2014 in Durchschnitt Sozial-leistungen im Wert von fast 10.000 € entfielen. Und wenn man sich weiter klar macht, dass die Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherung heute einen Anteil von mehr als der Hälfte der gesamten öffentlichen Ausgaben und rund einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts aus-machen, wäre es wünschenswert, dass der Sozialpolitik insbesondere auch in der Union mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. ..... Und dazu gehört vor allem Bescheidenheit bei der Frage, was man seriöser Weise als vor den Sozialgerichten einklagbare Rechte zukunftsfest versprechen kann.

CDU-Juristen im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion, Bernd Hitzler MdL

Im Rahmen der nun schon traditionellen Klausursitzung des LACDJ am 24. und 25. Januar 2015 in Ulm stand zunächst der Austausch mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion, Bernd Hitzler MdL im Mittelpunkt. Entlang aktueller rechtspolitischer Themen auf Landes-, aber auch Bundesebene wurde insbesondere zu folgenden Punkten diskutiert:
Einen besonderen Fokus richte die CDU-Landtagsfraktion auf die unauskömmliche Personalausstattung bei Richtern und Staatsanwälten. Diese gipfelte Anfang des Jahres in der Freilassung von mutmaßlichen Drogendealern aufgrund der Überlastung des zuständigen Landgerichts Heilbronn, wobei die Besoldungsstruktur der Richter und Staatsanwälte insgesamt Fragen im Hinblick auf die Angemessenheit aufwerfe, mit denen sich inzwischen sogar das Bundesverfassungsgericht beschäftige. Die generelle Kürzung der Eingangsbesoldung um acht Prozent führe in der Justiz zudem zu erheblichen Problemen in der Nachwuchsgewinnung. Die Unzufriedenheit der Richter und Staatsanwälte steige vor diesem Hintergrund nachvollziehbarerweise zunehmend.

Des Weiteren begleite die CDU-Landtagsfraktion konstruktiv die Umsetzung der Notariatsreform. Diese werde nur zaghaft und einseitig in Angriff genommen. Die Notare seien aufgrund fehlender Übergangs- und Härtefallregelungen höchst unzufrieden, der Vorstand des württembergischen Notarvereins sei aus Protest gegen die Landesregierung deswegen sogar geschlossen zurückgetreten. Diese Beispiele zeigten den großen Handlungsbedarf in der Justiz auf.

Im Anschluss wurde eine Vielzahl von Impulsen für das Wahlprogramm der CDU erarbeitet, die in die weitere Diskussion eingebracht werden sollen.

CDU-Juristen aus dem Süden widmen sich grundlegender Europapolitik

Vorsitzender Dr. Ganter fordert: Keine Aufweichung des Sparkurses

Auf der Klausur der südlichen Landesverbände des Arbeitskreises der Juristen in der CDU in Schwetzingen v. 20./21. Juni 2014 haben sich die Juristen grundlegend mit den Stützpfeilern

der Europäischen Union befasst. Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter fordert als Resümee: „Es darf keine Aufweichung des Sparkurses in Europa geben!“ Die CDU sei gefordert die Vorzüge der EU für den Alltag der Menschen klar zu machen. Dann wären europakritische Parteien auch völlig nebensächlich. Landtagsabgeordneter Gerhard Stratthaus, ehemaliger Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, konkretisierte: „Europa ist mehr als der Euro.“ Die europäischen Staaten müssten zusammenrücken, um weiterhin in der Welt Einfluss zu haben. Ein starker Euro helfe allen Ländern, so helfen die starken Länder mit dem ihnen entgegen gebrachten Vertrauen den weniger starken und verschafften ihnen Zeit für Reformen. Ein Auseinanderfallen würde zu einer Weltwährungskrise führen mit ungeahntem Ausmaß. „Eine starke Wirtschaft benötigt auch einen starken Staat“, fordert Stratthaus.

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach widmete als emeritierter Professor für christliche Gesellschaftsethik sich der Thematik von einer sehr grundlegenden Seite. Solidarität gäbe es in Europa nicht zum Nulltarif. „Solidarität bringt einen Ausgleich der Risiken“, so Prof. Hengsbach. Er forderte, dass aber nicht allein die monetäre Situation der Länder bewertet werden dürfe, sondern auch die der Realwirtschaft gesehen werden muss. Zudem müsse bei der öffentlichen Verschuldung nach dem Zweck und nach den Inlandsschulden differenziert werden. Die Europäische Zentralbank müsse dafür gestärkt werden und ein Währungsfonds mit einer Entwicklungsbank eingerichtet werden.

Das gemeinsame Abendessen im Schwetzinger Schloss bereicherten zudem der CDU Landesvorsitzende Thomas Strobl MdB und Prof. Dr. Thomas Puhl mit einer Rede. Der Bundesvorsitzende Dr. Günter Krings, MdB und Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, lobte das Treffen der Landesverbände und dankte für die gute Zusammenarbeit. Mit seinem Nachfolger Thomas Strobl im Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden hätte die Rechtspolitik eine Aufwertung erfahren. Die Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen waren gerne in Baden-Württemberg zu Gast und dankten der exzellenten Organisation von Gabriele Meister, Mitglied im Bundesvorstand des Arbeitskreises.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

Europäische Solidarität - nicht zum Nulltarif

Vortrag von Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach S.J.
LACDJ-Südstaatentreffen am 21. Juni 2014

Wie solidarisch muss Deutschland sein?“ fragte Maybrit Illner zu Beginn einer Talkshow in der letzten Augustwoche 2013. Die Solidarität sei keine Einbahnstraße und die europäischen Südländer müssten ihre Hausaufgaben machen, antworteten die Teilnehmer. Was meint Solidarität? Eine gesellschaftliche Steuerungsform, die das Handeln von Individuen aufeinander abstimmt - vergleichbar der Steuerung durch Liebe, Geld oder Macht.

Was sind die Merkmale der Solidarität? Eine gemeinsame Grundlage etwa der Klasse, des Geschlechts, der Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur oder Religion. Die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und sozio-ökonomischen Verhältnisse sind ungleich verteilt. Ein rechtlich verbindlicher Interessenausgleich erfolgt in asymmetrischer Gegenseitigkeit: Beiträge werden gemäß der Leistungsfähigkeit entrichtet, Hilfe gemäß dem tatsächlichen Bedarf beansprucht. Ist Europa keine Sozialunion, wie die Kanzlerin behauptet? Sie hat Recht, wenn sie ausschließlich auf den Binnenmarkt und die Währungsunion blickt. Aber wenn die Europäischen Verträge das Maß eines Urteils bilden, irrt sie. Denn darin ist vom wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt die Rede, von der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und vom Kampf gegen Ausgrenzung. Vier Strukturfonds dienen direkt oder indirekt dem Zweck, die regionale Ungleichheit auszugleichen und rückständige Gebiete an der allgemeinen Entwicklung zu beteiligen. In der EU gelten die Sozialcharta des Europarats sowie die Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte der Arbeitnehmer. Der Soziale Dialog ist bereits in den Römischen Verträgen verankert. Beschäftigungsstrategien und die Sozialpolitik gehören inzwischen zur Angelegenheit im gemeinsamen Interesse, auch wenn die Mitgliedstaaten zuerst für die Sozialpolitik zuständig bleiben. Aber sozialpolitische Verordnungen und Richtlinien der Union sind für das nationale Arbeits- und Sozialrecht verbindlich.

Warum sind die Barrieren gegen eine europäische Solidarität in der Bundesrepublik so hoch, obwohl die Verfassung den horizontalen Finanzausgleich und Hilfen des Bundes für finanzschwache Länder vorschreibt? Die Römischen Verträge sehen die wirtschaftliche und soziale Integration als gleichrangig an. Aber mit der Gründung des Binnenmarkts hat sich der Akzent verlagert und durch die Währungsunion verschärft. Deren Konstruktionsfehler liegen in den ausschließlich monetären Stellgrößen, dass die Zentralbank die Inflation rigoros bekämpft, und dass die öffentlichen Haushalte zwei Verschuldungsgrenzen einhalten. Zudem wird das Krisenmanagement, seitdem die Bankenkrise in eine angebliche Schuldenkrise peripherer Staaten der Eurozone mutiert ist, von den leistungsstarken Mitgliedstaaten dominiert. Den Defizitländern werden Sparzwänge auferlegt, die ihre Tragfähigkeit übersteigen, in eine Umverteilung von unten nach oben bzw. eine gesamtwirtschaftliche Schrumpfung münden und die Polarisierung der Union vorantreiben. Der in der Öffentlichkeit inszenierte Schuldenmythos verhindert, dass geprüft wird, wodurch die öffentlichen Schulden verursacht sind, welche Zwecke mit ihnen verfolgt wurden, und wie sehr den öffentlichen Schulden private Vermögen gegenüberstehen. Sowohl während der Bankenrettung als auch während des Streits um die europäischen Rettungsschirme hat sich ein Regime der Exekutive ausgebreitet, das den Vorrang des Gesetzgebers verdrängt. Und nach der Wahl des Europäischen Parlaments ist der Konflikt zwischen dem Verhandlungssystem der Nationalstaaten und dem Europäischen Parlament als Anwalt demokratischer Transparenz manifest geworden. Er wird auch als Konflikt zwischen einer gebotenen Treue zum Vertragstext, der den Staatenbund codiert, und einer geschichtlichen Dynamik der Vertragspraxis kaschiert.

Was braucht Europa? Erstens eine große Erzählung, nicht nostalgisch oder sozio-ökonomisch, vielmehr kulturell verankert - in der Vielfalt regionaler Lebensstile, Sprachen, Kulturen und Religionen, ohne militärische Nachrüstung. In der Anerkennung der Menschenrechte, nämlich politischer Beteiligungsrechte, wirtschaftlich- sozial-kultureller Anspruchsrechte und freiheitlicher Abwehrrechte. Zweitens eine Solidarität, wie sie zwischen den unterschiedlich entwickelten Regionen der Mitgliedstaaten unbestritten ist. Denn eine Wirtschafts- und Währungsunion ohne eine Sozialunion, die Sozialtransfers einschließt, scheitert. Und drittens eine Finanzarchitektur, die dem Bretton-Woods System nachgebildet ist, mit einer Zentralbank, die das Güterpreisniveau, die Bewegung der Vermögenspreise und das Finanzsystem stabilisiert und dabei den Beschäftigungsgrad im Blick behält. Mit einem Währungsfonds, der die regionalen Ungleichgewichte ausgleicht. Und mit einer Entwicklungsbank, welche Investitionskredite für die weniger begünstigten Regionen bereitstellt.

Wiederbelebung LACDJ Freiburg - Neugründung im vergangen Oktober

Auf Initative des Landespressesprecher Johannes Rothenberger wurde im Oktober ein neuer, junger Vorstand gewählt. Unter Führung von Philipp Singler (Emmendingen) will der Vorstand in die großen Fußstapfen von Peter-Jürgen Graf treten. „Unser Ziel ist es den LACDJ Freiburg personell wieder auf solide Beine zu stellen“, so der neugewählte Vorsitzende. Unterstützt wird er dabei von den Stellvertretern, Markus Meißner (Freiburg), Martin Numberger (Tuttlingen), Johann Riemenschneider (Offenburg) sowie Peter Zoth (Freiburg). Die Beisitzer Dr. Christian Dusch (Offenburg), Prof. Dr. Jan Kepert (Freiburg), Dr. Mathias Rombach (Lörrach), Laura Wehle (Freiburg) und Maria-Lena Weiss (Tuttlingen) komplettieren den Vorstand. Thematisch möchte sich der frisch gewählte Vorstand zum einen mit dem juristischen Referendariat beschäftigen. Für das kommende Frühjahr ist die Besichtigung der JVA ins Auge gefasst.

Kontakt: Philipp Singler, Hauptstraße 62, 79346 Endingen, philipp.singler@gmx.de; 01743113156

Martinsgans-Essen

Zum traditionellen Martinsgans-Essen auf Initiative von dem Ehrenvorsitzenden Karl Friedrich Tropf traf sich der Landesarbeitskreis der Christlich-Demokratischen Juristen (LACDJ) in stimmungsvoller Atmosphäre. Der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter freute sich: „Auf diesen besonderen Programmpunkt im Jahr freuen sich alle.“ Ganz besonders schön sei auch, dass die weiteren Ehrenvorsitzenden Dr. Jürgen-Peter Graf und Dr. Bernhard Wahl die Gesellschaft bereichern. Neben kulinarischen Köstlichkeiten gab es viel Gelegenheiten zum Austausch.

CDU-Juristen gegen unzulässige Einflussnahme der Politik auf die Justiz –Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter: „Die Unabhängigkeit unserer Justiz ist ein hohes Gut. Der LACDJ erwartet, dass sich Mitglieder der Regierungsfraktionen jeder unzulässigen Einflussnahme enthalten."

Allen Versuchen von Seiten verschiedener Mitglieder der Regierungsfraktionen, Einfluss auf die Justiz im Land zu nehmen, erteilt der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen Baden-Württemberg eine klare Absage.

Zuletzt war bekannt geworden, das sowohl die stellvertretende Landtagspräsidentin Lösch als auch der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion im Landtag Sckerl mehrfach in den Jahren 2011 und 2012 durch Schreiben an den Justizminister versucht haben, in das operative Geschäft der Staatsanwaltschaft einzugreifen und einen offenbar als unangenehm empfundenen Vertreter der Staatsanwaltschaft von seiner Auf-gabe abzuziehen.

„Hier wurde von Seiten führender Kräfte der Grünen Landtagsfraktion erheblicher politischer Druck aufgebaut. Die Unterstellung einer Befangenheit der Staatsanwaltschaft in Verfahren zum sog. „Schwarzen Donnerstag" hat sich durch Äußerungen der GRÜNEN in den Medien, Behauptungen in den Ausschüssen, durch Anträge auf Versetzung und Änderungen der Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft und konkrete Befangenheitsrügen weiter manifestiert. Der betroffene Staatsanwalt ist mittlerweile freiwillig in den Ruhestand gegangen.

Im Oktober 2011 hatte sich die Grünen-Abgeordnete Lösch in ihrer Eigenschaft als „Erste stellvertretende Präsidentin" des Landtags in sehr deutlicher Weise in das Ermittlungsverfahren gegen einen Gegner von Stuttgart 21 eingeschaltet. Sie unterstellte der Staatsan-waltschaft, diese wolle „kurz vor der Volksabstimmung" versuchen, „die Gegnerinnen und Gegner von Stuttgart 21 in ein schlechtes Bild rücken und kriminalisieren". Das Ermittlungsverfahren wurde später eingestellt.

„Wichtig ist uns festzuhalten, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land hervorragende Arbeit leisten. Das öffentliche Ansehen der Staatsanwaltschaft als objektiver und unabhängiger Behörde ist für die Akzeptanz und das Vertrauen in die Justiz grundlegend," so Dr. Ganter weiter. Für sehr bemerkenswert halten die CDU-Juristen in diesem Zusammenhang die Äußerung des Grünen Abgeordneten Sckerl, dass es für die Grünen aufgrund des Wählerauftrags angezeigt ist, in staatsanwaltschaftliche Verfahren einzugreifen, wenn diese ihrer Ansicht nach nicht verhältnismäßig sind.

„Dies ist mit einem zentralen Grundsatz unserer Verfassung, der Unabhängigkeit der Justiz, in eklatanter Weise unvereinbar," so Dr. Ganter abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

LACDJ fordert Schutz für Internetnutzer

Die Fälle von Computer- und Internetkriminalität steigen weiter an. Das am 27. Au-gust 2014 veröffentlichte „Lagebild Cybercrime" des Bundeskriminalamtes beschreibt einen deutlichen Anstieg bei der Computer-Sabotage und der Erpressung von Internetnutzern. Auch das Phishing erlebt mit immer raffinierteren Methoden ein Comeback. Die Bedrohung von Eigentum und Vermögen der Bürger und der Unternehmen hat spürbar zugenommen. Damit das Internet kein strafverfolgungsfreier Raum ist, brauchen die Strafverfolgungsbehörden geeignete rechtliche Grundlagen und zeitgemäße Instrumente, um den Cyberkriminellen wirksam entgegenzutreten, so BKA-Präsident Jörg Ziercke. Die von der Bundesregierung verabschiedete digitale Agenda enthält keine strafrechtlichen Maßnahmen. Und nach Ansicht von Justizminister Maas sind die „Internetanbieter in der Pflicht, alles zum Schutz der Passwortdaten und persönlicher Daten ihrer Kunden zu tun" (Die Welt vom 07.08.2014).

Dafür widmet er sich mit Hingabe populistischen Änderungen der Strafzumessung und der Tötungsdelikte. Die Ergebnisse der Rechtsprechung zeigen aber, dass die Strafverfolgung in diesen Bereichen funktioniert.

Der LACDJ fordert Justizminister Maas daher auf, dort tätig zu werden, wo es zum Schutz der Bürger erforderlich ist. „Die Polizeireform in Baden-Württemberg und die Untätigkeit des Bundesjustizministers legen den Verdacht nahe, dass die SPD kein Gespür für die innere Sicherheit hat", so der LACDJ-Vorsitzende Dr. Alexander Ganter.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

CDU-Juristen gegen Verbandsstrafgesetz

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen verhandelt der Bundesrat den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbän-den". Neben den rechtsstaatlichen Bedenken, die schon vielfach gegen die Einführung der sogenannten Unternehmensstrafe vorgebracht wurden, verbietet die Haushaltslage der Länder die Einführung dieses Gesetzes. Die Verfahren sollen nach den Regelungen der Strafprozessordnung regelmäßig vor den Landgerichten verhandelt werden. Umfang und Komplexität derartiger Verfahren werden die bisherigen Wirtschaftsstrafsachen bei weitem übertreffen. Die Behauptung, dass der Mehraufwand bei den Strafgerichten und Strafverfolgungsbehörden der Länder nicht hinreichend abgeschätzt werden könne, „ist geradezu zynisch", so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter. Die Festsetzung der Geldstrafe soll nach der Ertragslage des Verbandes unter Berücksichtigung seiner sonstigen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu bemessen sein. „Dies wird nicht ohne ein Sachverständigengutachten möglich sein," so Ganter.

Wenn man die Situation der Gerichte und Staatsanwaltschaften und insbesondere die Abläufe der Wirtschaftsstrafverfahren betrachtet, muss es zunächst darum gehen, die Funktionsfähigkeit der Justiz wieder herzustellen, bevor man sie mit neuen Aufgaben überhäuft.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

Planungssicherheit statt weiterer Planspiele - auch mittelfristig keine Einsparungen im Justizhaushalt!

Presseberichten zu Folge werden seitens des Justizministeriums Überlegungen angestellt, mit der Einführung der elektronischen Akte im Ziel bis zu 1.600 Stellen abzubauen. Hierzu hält der LACDJ fest:
Dies ist schon deswegen verfehlt, weil eine so grundlegende Umstellung der Abläufe, wie sie die Einführung der elektronischen Akte mit sich bringt, nach aller Erfahrung zunächst einmal keine Kräfte freisetzen, sondern im Gegenteil jedenfalls in der Einführungsphase eher zusätzliche Ressourcen binden wird.

Hinzu kommt: Es war und ist weiter dringend notwendig, in den Kernbereichen des Justizdienstes, Rechtsprechung und Strafverfolgung, der vielfach eingetreten Überlastung, endlich mit spürbaren Maßnahmen entgegenzuwirken. Die jüngste Entwicklung sprunghaft steigender Asylverfahren verschärft die Situation weiter.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht angehen, eine sich aus der Einführung der elektronischen Akte möglicherweise ergebene Effizienzrendite der Justiz zu entziehen und dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

CDU Juristen: Kretschmann muss Verweigerungshaltung bei der Einstufung von Mazedonien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina den sicheren Herkunftsstaaten endlich aufgeben

Der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen der CDU Baden-Württemberg fordert von Ministerpräsident Winfried Kretschmannam 19. September im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Mazedonien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina den sicheren Herkunftsstaaten zuzuordnen nicht länger die Zustimmung zu verweigern. „Nur so kann angesichts der aktuellen dramatischen Situation die Funktionsfähigkeit unseres Asylsystems aufrecht erhalten werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um den Flüchtlingen aus Syrien und Irak hier Aufnahmemöglichkeiten zu bieten“, begründet Vorsitzender Dr. Alexander Ganter. Mit einem Flüchtlingsgipfel spiele Kretschmann nur weiter auf Zeit, so der LACDJ. „Die Menschen in Syrien und Nordirak sind durch die Kämpfer der IS von unmenschlichem Leid und fanatischer Willkür bedroht. Wir müssen hier jetzt schnelle Hilfe anbieten“, so Ganter.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind an der Grenze ihrer Aufnahmekapazitäten angekommen. Deshalb sei die Zustimmung von Ministerpräsident Kretschmann im Bundesrat dringend geboten. Es kann nicht sein, dass Kretschmann aus Parteiideologie die baden-württembergischen Kommunen alleine lässt. Im Jahr 2011 kamen ca. 800 Asylbewerber aus den genannten drei Staaten nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2013 waren es bereits 5000. Dies ist eine Steigerung um 600 %. Mit der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten könnte der Aufenthalt derjenigen Personen, deren Schutzgesuche keinen Erfolg hatten und die trotzdem ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht nachkommen, schneller beendet werden. Die Asylanträge können ohne erheblichen Begründungsaufwand als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden mit einer Ausreisepflicht von dann einer Woche. Dies trägt auch zur Entlastung der Kommunen bei. Bliebe es bei der bisherigen Rechtslage, kann der Aufenthalt von Asylantragstellern erst nach Abschluss eines gerichtlichen Hauptsacheverfahrens und damit erst nach einer erheblichen Zeitspanne beendet werden. Während dieses Zeitraums besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

„Damit haben wir die notwendigen Mittel, um den Menschen, die jetzt wirklich existenziell auf unsere Unterstützung angewiesen sind, auch tatsächlich zu helfen,“ so Dr. Ganter abschließend.

Schluss mit der rechtspolitischen Flickschusterei

„Wer Recht und Gerechtigkeit will, braucht eine gut ausgestattete Justiz“, so Bundesjustizminister Heiko Maas am 3. April 2014 auf dem Richter- und Staatsanwaltstags in Weimar.

Diese berechtigte Forderung verkümmert angesichts der Finanzlage der Bundesländer zum frommen Wunsch. Die Personalbedarfsberechnung Pebb§y führt zu einer Ökonomisierung der Gerechtigkeit. „Gerechtigkeit nach Kassenlage“ tituliert das Handelsblatt am 14.08.2014. Das Maß der Gerechtigkeit sei der Minutentakt geworden, so das Handelsblatt.

Die Justiz ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Verfahrensdauer in allen Rechtszweigen, die Freilassung von Untersuchungsgefangenen und eine eklatante Zunahme von Verfahrenseinstellungen gegen Zahlung einer Geldauflage belegen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist. Viele Richter kommen sich inzwischen vor „wie in einem Hamsterrad“, so die BGH-Präsidentin Bettina Limperg bei ihrer Amtseinführung. Es gilt daher zu überlegen, wie die Verfahren vereinfacht und damit beschleunigt werden können. Und hier schließt sich der Kreis. Für die Verfahrensordnungen ist der Bundesjustizminister zuständig. Wenn Heiko Maas seine Forderung nach Recht und Gerechtigkeit ernst gemeint hat, kann er dies durch eine sachgerechte Änderung der Prozessordnungen unter Beweis stellen. Statt der bisher praktizierten populistischen Flickschusterei sollte der Justizminister endlich eine zielgerichtete, nachhaltige Rechtspolitik betreiben.

CDU-Juristen gegen Stigmatisierung von Polizisten

Polizeieinsätze werden zunehmend von Gewalttätigkeiten überschattet. Gleichzeitig nehmen die Vorwürfe zu, die Gewalt sei von den Beamten ausgegangen. Wenn Innenminister Gall als Reaktion hierauf eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einführen will, kommt dies einer Stigmatisierung der Beamten gleich. Und wenn die Grünen von einem wichtigen Schritt zu mehr Bürgernähe und Transparenz sprechen, belegt dies ihre einseitige Sichtweise und Klientelpolitik. Wer Transparenz will, sollte nicht einseitig die Polizei an den Pranger stellen, sondern auch über eine Kennzeichnungspflicht der Demonstranten nachdenken, so der Landesvorsitzende der CDU-Juristen Dr. Alexander Ganter.

Statt einer Kennzeichnungspflicht tritt der LACDJ für die Einführung sogenannter Body-Cams ein, die in mehreren Bundesländern und in Übersee bereits erfolgreich erprobt wurden. Mit dem Einsatz von Minikameras an den Uniformen der Polizisten konnte ein Rückgang von Gewalttätigkeiten festgestellt werden. Bodo Pfalzgraf, der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft in Berlin sprach von einer „pädagogischen Wirkung“, sowohl auf Bürger als auch auf Beamte, die über die Stränge schlagen. Gleichzeitig könnten die Kameras die Strafverfolgung erleichtern und Prozesse wie die um den Einsatz von Wasserwerfern in Stuttgart vereinfachen, so Ganter.

„GEMA – Berechtigter Schutz geistigen Eigentums oder deutsche Überregulierung?“

In Zeiten der neuen Medien und des wachsenden Internets nimmt die Bedeutung des Spannungsfelds zwischen gewerblichen Schutzrechten auf der einen Seite und freier Verfügbarkeit von Musik, Bildern oder Filmen eine immer wichtigere Rolle ein. Nicht zuletzt führt auch die ständige Weiterentwicklung von technischen Konzepten, wie anfangs Tauschbörsen (Napster) und heute YouTube dazu, dass es immer komplexer wird, einen sachgerechten Ausgleich zwischen den wechselseitigen Interessen zu finden.

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vertritt etwa 65.000 Mitglieder in Deutschland. Als Verwertungsgesellschaft ist die GEMA im Mittelpunkt dieses Spannungsfelds zwischen gewerblichen Schutzrechten und frei verfügbaren Medien. Nicht zuletzt sind die Auseinandersetzungen zwischen der GEMA und Internet-Giganten wie YouTube nicht nur ein regelmäßiges Thema in juristischen Fachartikeln, sondern auch in der Tagespresse.

CDU-Juristen wollen öffentliche Gerichte bei Freihandelsabkommen

Der Arbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Baden-Württemberg (LACDJ) fordert supranationale Gerichte zum Schutz von Investoren im Rahmen der Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada. „Mit solchen öffentlichen internationalen Gerichten kann man in einem einheitlichen Handelsraum einen einheitlichen Rechtsraum gestalten“, so der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter. Private internationale Schiedsgerichte eröffneten Investoren ein Klagerecht gegen Unternehmen zum Schutz von Investitionen. Sie bieten schnelle Rechtssicherheit bei Staaten mit einer wenig ausgeprägten Rechtsstaatlichkeit, Willkürentscheidungen und Vollzugsdefiziten. Das sei bei TTIP und CETA aber nicht erforderlich.

Nach Ansicht des LACDJ sollen personell und sachlich gut ausgestattete supranationale Gerichte ebenfalls zügig Rechtsklarheit schaffen. Die unabhängigen Richterpersönlichkeiten sollen in einem demokratisch legitimierten Verfahren bestimmt werden und Prozesse sollen grundsätzlich öffentlich geführt werden. Staaten müssen ein Recht haben Verbraucher- und Umweltschutzstandards durchzusetzen.

„Bei einem Freihandelsabkommen von etablierten freiheitlichen Rechtsstatten, Marktwirtschaften und Demokratien sind demokratische Legitimation, Transparenz, Unparteilichkeit und Einheitlichkeit der Rechtssprechung zwingende Grundstandards“, so Dr. Ganter. Das könnte mit einem supranationalen Gericht erreicht werden, welches ebenso dem Bedürfnis nach einer schnellen Entscheidung gerecht würde.

Dieser Inhalt wurde auch auf dem CDU Landesparteitag am 24.1.2015 in Ulm beschlossen.

CDU-Juristen fordern gesetzliche Vertretung zwischen Ehegatten

Mit einer alternden Gesellschaft kommt es leider häufiger vor, dass ein Ehegatte im Krankenhaus liegt und nicht mehr bei vollem Bewusstsein ist. Es kann dann nicht sein, dass man am Krankenbett seines Ehepartners steht und von den Ärzten nicht über Art, Umfang und Folgen der Erkrankung informiert wird, so der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) Dr. Alexander Ganter. Die laufenden Geschäfte, wie etwa die Bezahlung von Rechnungen oder der Wohnungsmiete, müssen erledigt werden. Auch die weitere Lebensgestaltung, wie die Suche nach einem Pflegeplatz, muss geregelt werden. Deshalb fordern wir eine gesetzliche Vertretungsmacht für solche Fälle, so Dr. Ganter. Im Falle der Pflegebedürftigkeit ist derzeit eine Vertretung nur aufgrund einer Vollmacht oder aufgrund gerichtlicher Anordnung der Betreuung möglich. Von der 1992 eingeführten Vorsorgevollmacht wird aber bei weitem nicht durchgängig Gebrauch gemacht. Gegenwärtig sind ca. 2.000.000 Vollmachten registriert. Andererseits ist ein rapides Ansteigen des Betreuungsbedürfnisses älterer Familienangehöriger in naher Zukunft sicher zu prognostizieren. In der Vergangenheit wurden Anläufe zu einer gesetzlichen Vermögens- und Gesundheitsvorsorge unter Ehegatten (Entwurf eines 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 15/2494) gemacht, aber im Ergebnis zugunsten der Vorsorgevollmacht zurückgestellt. Inzwischen mehren sich Stimmen, auch aus dem Bereich der Justiz, die Pläne wieder aufzugreifen. In Österreich besteht eine beschränkte Vertretungsbefugnis von Angehörigen aufgrund eines notariell registrierten ärztlichen Zeugnisses der Geschäftsunfähigkeit. Die Überlegung geht dahin, für die Fälle, in denen es die Beteiligten an einer Vorsorgevollmacht haben fehlen lassen, mit einer gesetzlichen Vorsorgebefugnis unter Ehegatten ein Auffangnetz zu schaffen. Dass dies auch mit Risiken für den gesetzlich Betreuten verbunden ist, liegt auf der Hand. Dem müsste mit inhaltlichen Kautelen des Betreuungsrechts und mit der freien Entscheidung der Gatten, es jederzeit zu derogieren, Rechnung getragen werden. Schließlich darf der Blick nicht davon abgelenkt werden, dass mit der Entlastung der Betreuungsgerichte und einem Verzicht auf Berufsbetreuer erhebliche fiskalische Ressourcen freigemacht werden können, die im Justizbereich insgesamt, auch angesichts von Kürzungsplänen, dringend gebraucht werden.

Die Forderung des LACDJ wurde auf dem Landesparteitag in Ulm einstimmig beschlossen.

Impressionen LACDJ

Impressum:

Verantwortlich:
Dr. Alexander Ganter
Landesvorsitzender LACDJ

Redaktion:
Dr. Jens Hofmann
josef.mueller@cdu-bw.de

Herausgeber:
Landesarbeitskreis
Christlich-Demokratischer Juristen
(LACDJ) der CDU Baden-Württemberg
Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart

Telefon 0711 66904-32
Telefax 0711 66904-15

Design:
MID-SERVICE
info@mid-service.de